

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.06.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0148 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 231010 Kostenstelle: 040-000-0330 Kostenträger: 2310-11 Investitionsnummer: 20040-3358 Sachkonto: 0890010; 0355010; 0355010 0851010; 3601010		

Betreff: Digitalisierung der schulischen Bildung; Medienentwicklungsplan/DigitalPakt

Vorlage vom: 19.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Medienentwicklungsplan gemäß Anlage 1 für die Schulen in Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem damit einhergehenden Umsetzungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Einklang mit den Fördervorgaben des DigitalPaktes die bautechnischen Maßnahmen zur strukturierten Gebäudeverkabelung (Elektro, LAN/WLAN) sukzessive umzusetzen und die notwendigen Beschaffungen (Hardware) für die Schulen vorzunehmen.
3. Anträge auf Zuschussgewährung aus der Förderoption des Digitalpaktes sind entsprechend den Fördervorgaben des Landes einzureichen.
4. Die zur Realisierung des Medienentwicklungsplans erforderlichen Finanzmittel gemäß den Anlagen 2a und b, die über die für den Digitalpakt bereits im MIP vorgesehenen Mittel hinausgehen, werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ff bereitgestellt.
5. Die für die Umsetzung erforderlichen Personalressourcen gemäß Anlage 3 werden durch das Schulamt im Rahmen der Aufstellung der Stellenpläne 2021 bis 2024 beantragt.

Anlagen:	Anlage 1 Medienentwicklungsplan Anlage 2a Mittelbedarf Anlage 2b Etatisierung Anlage 3 Personalkosten 3 Anlage 4 Folgekostenberechnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein
---------------------	---

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.05.2020:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gemäß dem Hessischen Schulgesetz für die Ausstattung der Schulen innerhalb ihrer Trägerschaft zuständig. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung einer leistungsfähigen IT-Ausstattung gemäß aktuellem Stand der Technik. Dies ist in zunehmenden Maße aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und dem damit verbundenen gesellschaftlich bedeutsamen Wandel ein zwingendes Erfordernis.

Gerade aktuell zeigt sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dass eine gute technische Ausstattung der Schulen unerlässlich ist und diese in Darmstadt dringend ausgebaut werden muss.

Im Hinblick auf die Bedarfe, insbesondere hinsichtlich einer Aktualisierung der schulischen IT- und Medientechnologien sowie der Vermittlung der dafür erforderlichen Kompetenzen wurde gemeinsam mit der Firma ifib consult GmbH, Bremen, der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt erarbeitet. Ziel dessen ist es, eine Expertise über die zeitkonforme Digitalisierung der Darmstädter Schulen und die hierfür erforderlichen Schritte und bereitzustellenden Ressourcen zu erhalten.

Aus der vorliegenden Medienentwicklungsplanung ergibt sich, dass die zur Realisierung erforderlichen Kapazitäten und Grundlagen dafür im Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt weitestgehend bestehen und im Weiteren, unter Beachtung der Erfordernisse, welche sich aus dem Medienentwicklungsplan ergeben, alsdann auch vorgehalten werden können. Insbesondere durch die Symbiose der im städtischen Schulamt bereits etablierten Themenfelder von Medienpädagogik, allgemeiner Verwaltung mit Haushaltssachbearbeitung sowie Medien- und IT-technischem KnowHow bestehen die Grundlagen dafür, die fortschreitende Implementierung digitaler Technik und Medien in Verbindung mit den damit einhergehenden Herausforderungen und veränderten Herangehensweisen in den digitalen Lehr- und Lernmethoden in einem zusammengeführten Prozess zu realisieren.

Dabei gilt es zu betonen, dass die didaktischen und methodischen Herangehensweisen der einzelnen Schulen für den Erwerb der notwendigen Kompetenzen der Lehr- und Lernenden im Rahmen einer umfassenden Medienbildung und -beratung im Fokus stehen müssen. Eine lernförderliche IT-Ausstattung ist zweifelsohne unabdingbar, muss aber auch in Einklang mit den schulischen Konzepten stehen.

Der vorliegende Medienentwicklungsplan beinhaltet einen strategischen Ansatz für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, um die Integration von digitaler IT an den Schulen über die nächsten Jahre deutlich weiterzuentwickeln. Der Medienentwicklungsplan beschreibt die im pädagogischen Betrieb genutzte informationstechnologische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die erforderlichen Organisationsstrukturen für Koordination, Beschaffungen und Support. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre (2020 - 2024).

Im Einzelnen sind folgende zentrale Maßnahmen und Empfehlungen erforderlich, die zunächst eine Basisausstattung aller Schulen sicherstellen und darauf aufbauend bedarfsorientierte modulare Ausstattungsszenarien vorsehen (Kurzfassung):

- Schaffung und Betrieb einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur
- Schulhausvernetzung LAN mit strukturierter Gebäudeverkabelung
- Funknetz (WLAN) in allen Schulräumen
- Sicherung eines Technischen Supportes und zentrale Administration . . .

- Bereitstellung von Endgeräten und digitalen Präsentationstechniken

Die Medienentwicklungsplanung geht mit diesen Ausstattungsszenarien mit den Förderoptionen einher, welche sich für die Wissenschaftsstadt Darmstadt aus dem DigitalPakt ergeben.

Das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) wurde von Seiten des Hessischen Landtages am 25.09.2019 beschlossen.

Gemäß § 1 HDigSchulG ist das Ziel der Aufbau und die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur an Schulen. Dies steht in Einklang mit der aus dem Medienentwicklungsplan resultierenden Herangehensweise. Zur Realisierung gewährt das Land den Schulträgern auf Antrag eine Förderung.

Die Förderung umfasst in Hessen ein Volumen von 496.324.947 Euro. Dieses besteht aus den vom Bund aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur dem Land Hessen zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in Höhe von 372.172.000 Euro sowie einem Komplementäranteil, der sich aus einem Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und Landesmitteln zusammensetzt. Den Schulträgern werden Darlehen in Höhe von bis zu 110.176.947 Euro zur Verfügung gestellt. Die genannten Darlehen haben eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Tilgung und Zinslasten der Darlehen tragen zur Hälfte das Land und zur Hälfte die Schulträger.

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ergibt sich hieraus ein Fördervolumen von insgesamt bis zu 13.809.769 Euro, welches sich aus 10.357.327 Euro Bundeszuschuss und 3.452.442 Euro Komplementäranteil generiert.

Die schulische Digitalisierung stellt eine große Herausforderung dar. Die schulische Bildung muss Schülerinnen und Schülern die nötigen Kompetenzen vermitteln, die sie zu einer erfolgreichen Teilhabe an der digitalisierten Welt befähigen. Dies stellt sich auch dar in der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016, i.d.F.v. 07.12.2017), Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“, wonach die gemeinsame Aufgabe von Ländern, Bund und Schulträgern darin besteht, eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur für Schulen, Schülerinnen und Schüler aufzubauen und vorzuhalten. Unter Vorhaltung ist maßgeblich auch der Erhalt und die fortlaufende Aktualisierung (vgl. Anlage 4) zu verstehen.

Dafür sind der Erwerb, die Schaffung und der Erhalt einer zeitkonformen digitalen Grundausstattung erforderlich, die auf die pädagogischen Schulkonzepte abgestimmt ist und für deren Einsatz die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt. Ebenso unabdingbar ist jedoch die Bereitstellung personeller Ressourcen. Der sich aus dem MEP ergebende Personalbedarf wird entsprechend in die Stellenplananträge des Schulamts einfließen.

Darmstadt, den 19. Mai 2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer